AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang 19. Januar 2022 Nummer 4

Inhalt	Seite
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg	31
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Hardtberg	32
Öffentliche Zahlungserinnerung	32
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	32
 Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen) 	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	33
 Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste) 	

Bundesstadt Bonn Die Oberbürgermeisterin

- Wahlleiter-

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

- Herr Michael Hörig Bündnis90/Die Grünen ist als Mitglied der Bezirksvertretung Bad Godesberg ausgeschieden.
- Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Gerhard Lemm, Bachemer Str. 7a, 53179 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Bad Godesberg ein.
- 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolgerin kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 17.12.2021

gez. Wolfgang Fuchs Wahlleiter



Bundesstadt Bonn Die Oberbürgermeisterin

- Wahlleiter-

Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

- Herr Tilmann Verbeek CDU ist als Mitglied der Bezirksvertretung Hardtberg ausgeschieden.
- 2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Michael Möller, Briandstr. 15, 53123 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Hardtberg ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolgerin kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 25.08.2021

gez. Wolfgang Fuchs Wahlleiter

Bundesstadt Bonn Die Oberbürgermeisterin Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.02.22 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 01.02.2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:	
12.01.2022	AZ: 50-223/884361	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: König, Kim Nu`o`ng geboren: 14.02.1974		

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 12.01.2022

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Beeke

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

PK-Nr.		
7777.4624.2570		
Mike Busar, Nachtigallenweg 7, 53424 Remagen		
PK-Nr.		
7777.4632.8394		
Betroffene/r		
Hatin Palali, Truchseßstraße 1, 53177 Bonn PK-Nr.		
PK-Nr.		
7777.5460.2157		
Isabella Lucia Anna Salihi, Ellerstraße 30, 53119 Bonn Datum PK-Nr.		
PK-Nr.		
7777.5445.5197		
Amine El Hammouchi, Schurzelter Straße 561, 52074 Aachen		
PK-Nr.		
7777.4980.3859		
Betroffene/r		
nnefer Straße 9, 53572 Unkel		
PK-Nr.		
7777.5444.7526		
Betroffene/r		
René Braun, Lievelingsweg 47, 53119 Bonn		
PK-Nr.		
33-21 / 2-21-1-3493		
Der Besitzer/die Besitzerin des Kfz Pkw VW-Golf, silberfarben, ohne amtl. Kennzeichen,		
abgeschleppt am 10.02.2021 in Bonn, In den Wiesen		
PK-Nr.		
7779.3428.8996		
Betroffene/r		
Grzegorz Gochowski, c/o SKM / Notfallleitstelle, Vorgebirgsstraße 22, 50677 Köln		

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **06.01.2022**

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.	
20.10.2021	7777.5432.2901	
Betroffene/r		
Yassin Abdi, Abdiaziz, Albert-Blank-Str. 40, 65 931 Frankfurt		
Datum	PK-Nr.	
06.01.2022	7777.5432.4769	
Betroffene/r		
Mosut, Dorel-Radu, Fehmarner Str. 14, 13 353 Berlin		
Datum	PK-Nr.	
10.01.2022	7777.5480.7409	
Betroffene/r		
Shobeiry, Seyed Hossein, Kölnstr. 107, 53 111 Bonn		
Datum	PK-Nr.	
05.01.2022	7777.4617.1908	
Betroffene/r		
Kolb, Luis Manfred Martin, Landsberger Str. 2, 50 997 Köln		
Datum	PK-Nr.	
10.01.2022	7777.4656.1331	
Betroffene/r		
Shobeiry, Seyed Hossein, Kölnstr. 107, 53 111 Bonn		
Datum	PK-Nr.	
19.10.2021	7777.5442.9366	
Betroffene/r		
Zahrawi, Mahir, Bornheimer Str. 56, 53 111 Bonn		
Datum	PK-Nr.	
10.01.2022	7777.4645.5507	
Betroffene/r		
Shobeiry, Seyed Hossein, Kölnstr. 107, 53 111 Bonn		
Datum	PK-Nr.	
10.01.2022	7777.5475.1047	
Betroffene/r		
Shobeiry, Seyed Hossein, Kö	Instr. 107, 53 111 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12. Januar 2022

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag

gez. Schöps